

Montageversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 23.02.2018)



LU_104_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

**Produkt: LUMIT® FLEX
Montageversicherung**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag / Deckungsauftrag,
- Versicherungsschein,
- LUMIT® Allgemeine Versicherungsbedingungen 2017 für die verbundene Energietechnik-Versicherung (LUMIT AVB Energietechnik '17),
- ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Montageversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrer Energietechnik während der Montage.



Was ist versichert?

- ✓ Die LUMIT *FLEX* Montageversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für alle Lieferungen und Leistungen für die Montage der im Versicherungsvertrag bezeichneten Energietechnik bei unvorhergesehenen Beschädigungen oder Zerstörungen sowie Verluste der versicherten Sachen z.B. durch
 - ✓ menschliche Ursachen (Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter),
 - ✓ Produktfehler (Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler),
 - ✓ technische Störungen (Kurzschluss, Überspannung, Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen),
 - ✓ Naturgewalten (Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung, Erdbeben),
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion,
 - ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ LUMIT *FLEX* verzichtet auf die Vereinbarung einer Versicherungssumme. Stattdessen wird die Nennleistung der Energietechnik genutzt.
- ✓ Im Schadenfall ersetzt LUMIT *FLEX* die notwendigen Aufwendungen für die Wiederherstellung des Zustands unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalls, maximal bis zu ihrem Zeitwert unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalls.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle denkbaren Sachen und Gefahren versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Nicht versichert sind deshalb
 - z.B. Schäden an folgenden Sachen:
 - ✗ Hilfs- und Betriebsstoffe,
 - ✗ Heizkörper inklusive Zu- und Ableitungsrohren.
 - z.B. Gefahren und Schäden wie:
 - ✗ Kernenergie oder nukleare Strahlung,
 - ✗ Verlust durch normale Witterungseinflüsse.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden
- ! aus vorsätzlicher Handlung des Versicherungsnehmers,
 - ! durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung verursacht werden,
 - ! die nach der vereinbarten maximalen Erprobungsdauer eintreten und mit einer Erprobung zusammenhängen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für die Montage der benannten Technik an dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie bei der Beantragung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie es uns mit, falls sich das versicherte Risiko während der Laufzeit des Vertrags verändert.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Bitte beachten Sie die Umsetzung, Einhaltung und Aufrechterhaltung des mit dem Versicherer vereinbarten Schutzkonzeptes für versicherte Sachen im Freien.
- Sofern vereinbart sind während der Vorlagerung von versicherten Sachen diese gemäß ihrer Beschaffenheit sowie örtlichen und klimatischen Verhältnissen entsprechend zu verpacken, zu lagern und zu schützen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie gegebenenfalls die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, jedoch frühestens mit dem Abladen der versicherten Sachen durch einen Versicherten oder nach dem Abladen der versicherten Sachen durch einen Dritten auf dem Versicherungsort. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet, wenn das Montageobjekt schriftlich abgenommen oder in Betrieb genommen ist (dies gilt unabhängig von einem eventuell noch ausstehenden Netzanschluss bei Stromerzeugungsanlagen) oder mit Ablauf von 12 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung durch den Unternehmer. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet - ohne dass es einer Kündigung bedarf - zum vereinbarten Ablauf des Versicherungsschutzes.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.